

Büro Kiel

Prof. Dr. Michael Gubitz

Dr. Martin Schaar

Dr. Wolf MolkentIn

Dr. Momme Buchholz

Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht

Yasmin Hackert

Rechtsanwältin

Niklas Weber

Dr. Stefan Bauhofer

Rechtsanwälte

Dänische Straße 15
24103 Kiel

tel 0431.5459770

fax 0431.5459772

kiel@gubitz-partner.de

www.gubitz-partner.de

Medieninformation der Verteidigung vor Revisionshauptverhandlung

Kiel, den 18. Januar 2024

**Verfahren gegen Herrn Nommensen:
Nun entscheidet der Bundesgerichtshof**

Das Verfahren dauert bereits 4 ½ Jahre. Wir hatten den Verlauf des Ermittlungsverfahrens, die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft und auch die maßlosen Anklagen kritisiert. Zum Beginn der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Lübeck im Juni 2022 hatten wir noch einmal einen ausführlichen Überblick über den Verfahrensgang erstellt, Sie finden ihn [auf unserer Homepage](#).

Die Ermittlungsbehörden hatten sichergestellte WhatsApp-Chats und E-Mails völlig losgelöst von einem seinerzeit bestehenden Tatverdacht flächendeckend ausgewertet. Die Verteidigung sah darin eine gezielte Suche nach Zufallsfunden und hat ein Verwertungsverbot geltend gemacht.

Im Laufe des Prozesses hat Herr Nommensen Verantwortung für seinen Anteil an den Geschehnissen der Jahre 2018 und 2019 übernommen. Die Strafkammer hat dann ein (von der Verwertungsproblematik einmal abgesehen) sehr ausgewogenes und auch sorgfältig begründetes Urteil gefällt, das sich insbesondere auch sehr positiv von dem diffamierenden Vorgehen der Staatsanwaltschaft abhebt (diese hatte unter anderem die – zu Beginn der Hauptverhandlung zu verlesenden – Anklagesätze mit gehässigen persönlichen Herabsetzungen versehen).

Büro Hamburg

Dr. Ole-Steffen Lucke

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Thomas Jänicke

Rechtsanwalt

Carolin Püschel, LL.B.

Rechtsanwältin

Prof. Dr. Gereon Wolters
Kooperationspartner

Stadthausbrücke 4
(Palaisshof)
20355 Hamburg

tel 040.35718212

fax 040.35004199

hamburg@gubitz-partner.de

fax 040.35004199

Herr Nommensen wurde unter Freisprechung von vier Einzelvorwürfen zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 330 Tagessätzen verurteilt, von denen 30 wegen der überlangen Verfahrensdauer als bereits vollstreckt gelten.

Unsere Verteidigerrevision stützen wir darauf, dass bestimmte Aspekte der Strafzumessung, etwa zum Gesundheitszustand von Herrn Nommensen und den Folgen der aggressiven Medienarbeit der Staatsanwaltschaft, unberücksichtigt geblieben sind. Insofern wäre in einer neuen Hauptverhandlung eine Abmilderung der bisherigen Strafe zu erwarten.

Herr Nommensen hätte das Urteil nach dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe auch auf sich beruhen lassen, wenn dies die Staatsanwaltschaft auch täte. Hierzu ist es nicht gekommen.

+ Die Revision der Staatsanwaltschaft greift ebenfalls die Strafzumessung an, daneben auch die erfolgten Freisprüche. Wir sind dem in einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem BGH-Senat entgegengetreten. Auch der Generalbundesanwalt hält die Strafzumessung für vertretbar und distanziert sich in weiten Teilen von der Revision der hiesigen Staatsanwaltschaft.

+ Revisionen der Staatsanwaltschaft erfordern immer eine mündliche Verhandlung vor dem BGH. Wir sind zuversichtlich, im Termin die Argumente der Staatsanwaltschaft ganz oder zumindest in weiten Teilen entkräften zu können. Besonders hervorzuheben ist, dass auch über unsere Verteidigerrevision verhandelt werden wird. Der Generalbundesanwalt hat nämlich nicht, wie es in den allermeisten Fällen geschieht, eine Verwerfung durch Beschluss (also in einem schriftlichen Verfahren) beantragt.

Über beide Revisionen wird daher in dem Hauptverhandlungstermin am 15. Februar 2024 in Leipzig verhandelt.

Für Herrn Nommensen

Prof. Dr. Michael Gubitza
Dr. Wolf Molkentin

Rechtsanwälte